

rhein kreis neuss

PPP-Projekt "Unterbringung Musikschule/VHS und Fern-Uni auf dem Gelände des ehemaligen Busbahnhofs" in Neuss

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss:

Der beabsichtigte Vertragsschluss ist von der Stadt Neuss als kreditähnliches Rechtsgeschäft und Sicherheitsgestellung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung beim Rhein-Kreis Neuss angezeigt worden. Hierbei handelt es sich um ein aus verschiedenen Komponenten bestehendes umfangreiches Vertragswerk. Der Rhein-Kreis Neuss als zuständige Aufsichtsbehörde überprüft in diesem Zusammenhang die Haushaltsverträglichkeit und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens anhand der vorgelegten Unterlagen. Mit der Anzeige hat die Stadt Neuss einen Wirtschaftlichkeitsnachweis einer Projektmanagementgesellschaft vorgelegt, der die Wirtschaftlichkeit der PPP-Maßnahme gegenüber einer Eigenrealisierung bestätigt hat. In dem

"1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bieter … den Auftrag … vorbehaltlich der Zustimmung von Rechnungsprüfungsamt und Kommunalaufsicht zu erteilen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen."

ebenfalls vorgelegten Beschluss der Neusser Rates heißt es wörtlich:

Bereits vor der Anzeige hatte sich ein Stadtverordneter an den Landrat gewandt. Nach seiner Auffassung waren die dem Rat vorgelegten Sitzungsunterlagen unvollständig bzw. unverständlich, da ihnen die aus dem Vorhaben resultierende tatsächliche finanzielle Belastung der Stadt nicht zu entnehmen war. Auf Intervention des Landrates sind daraufhin den Ratsmitgliedern überarbeitete Unterlagen zugeleitet

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher
Harald Vieten (V.i.S.d.P.)
Oberstraße 91
41460 Neuss

Ansprechpartner: Herr Jung

Tel.: 02131/928-1302 Fax: 02131/928-1399

E-Mail: presse@rhein-kreis-neuss.de

Internet: www.rhein-kreis-neuss.de

worden und das Vorhaben ist erneut im Finanzausschuss sowie im Stadtrat erörtert worden. Den Bedenken des Stadtverordneten und der Kommunalaufsicht wurde so Rechnung getragen.

Im Zusammenhang mit einem dem Kreis seit Kurzem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neuss haben sich jedoch noch verschiedene Fragen zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neuss hat aufgrund der Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit lediglich eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen und sah sich zu einer abschließenden Bewertung nicht in der Lage.

Wie der Presse am 22. April 2009 zu entnehmen war, sollte am 23. April 2009, der Vertragsschluss erfolgen. Mit seiner Verfügung vom heutigen Tag, die dem Bürgermeister noch am Vormittag zugeleitet worden ist, hat der Landrat um ergänzende Informationen gebeten.

Sofern die nachzureichenden Informationen zu einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Bewertung führen, bestehen seitens der Aufsichtsbehörde keine Bedenken gegen die Durchführung des geplanten Neubauvorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reinhold Jung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit